

Gesuch Schulgeld-Subvention Musikschule Hergiswil Schuljahr 2025/26

Subvention Schulgeld für die Musikschule

Dieser erfolgt anteilmässig und kommt ab einem steuerbaren Einkommen von unter Fr. 45'500 zu tragen. Gemäss der Weisung des Gemeinderates muss ein Gesuch an die Gesamtschulleitung erfolgen mit Beilage der Veranlagungsverfügung des aktuellen Steuerjahres.

Vorgehen Subventionsgesuch

- Erziehungsberechtigte reichen mittels untenstehendem Gesuchsformular bei der Gesamtschulleitung ein Subventionsantrag ein.
- Dem Antrag ist eine Kopie der aktuellen Steuerveranlagungsverfügung beizulegen.
- Die Gesamtschulleitung prüft den Antrag nach vorliegender Weisung und entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung.
- Subventionen, welche den Betrag von Fr. 2'000 pro Familie und Schuljahr übersteigen werden von der Schulkommission behandelt und entschieden.

Subventionsskala

- Je nach den Steuerverhältnissen der Erziehungsberechtigten übernimmt die Gemeinde folgende Kostenanteile:

Subvention	Steuerbares Einkommen	Steuerbares Einkommen
90 % (Selbstbehalt Fr. 50)	bis Fr. 29'300	bis Fr. 31'100
75 %	bis Fr. 35'500	bis Fr. 37'700
50 %	bis Fr. 40'500	bis Fr. 43'000
25 %	bis Fr. 45'500	bis Fr. 48'300
0 %	über Fr. 45'500	über Fr. 48'300

- Massgebend ist das steuerbare Einkommen gemäss aktueller Steuerveranlagungsverfügung der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten.

Gesuchsformular an

Schulleiterin Musikschule, Frau Esther Weiss

Name, Vorname Kind:

Wohnadresse:

Instrument/Fach:

Name Erziehungsberechtigte/r:

Steuerbares Einkommen:

Mit ihrer Unterschrift erteilt die gesuchstellende Person gegenüber der Schulleitung Hergiswil die Einwilligung, bei der zuständigen Steuerbehörde Auskunft über die Steuerfaktoren einzuholen.

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Das Gesuch wurde von der Gesamtschulleitung bewilligt:

Datum: _____

Unterschrift Gesamtschulleiter/in: _____